

# HEKC e.V.

## Hanseatischer Edelkatzen Club e.V.

### Allgemeine Hinweise:

Für die Katzen werden Käfige bereitgestellt mit den Maßen 70 x 70 x 70 cm

### Ausstellungsbedingungen:

Einlass und tierärztliche Untersuchung finden statt:

Samstag von 7.30 bis 9.00 Uhr und Sonntag von 8.00 bis 9.00 Uhr

Für alle Tiere ist im Impfpass der Nachweis folgender Impfungen zu erbringen: Tollwut und Katzenseuche (nicht älter als 12 Monate, nicht jünger als drei Wochen bzw. im Maximalabstand lt. Impferstellerangaben). Die Drei-Wochen-Frist entfällt bei fristgerechter Auffrischimpfung.

Jungtiere ab 3 Monaten benötigen eine vollständige Grundimmunisierung gegen Tollwut und Katzenseuche. Weitere Impfungen gegen Katzenschnupfen und Leukose sind wünschenswert, aber nicht verpflichtend.

Tiere, die zum Zeitpunkt der Ausstellung nicht älter als 16 Wochen sind, dürfen ohne Tollwutimpfung zu dieser Ausstellung gebracht werden, wenn für sie eine tierärztliche Bescheinigung ausgestellt wurde, aus der neben den geforderten Angaben zum Tier hervorgeht, dass das jeweilige Tier am Tage der Ausfertigung der Bescheinigung vom Tierarzt untersucht und frei von klinischen Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere der Tollwut, befunden worden ist. Die Gültigkeit der tierärztlichen Bescheinigung beträgt 10 Tage. Wird eine amtstierärztliche Bescheinigung vom zuständigen Veterinäramt gefordert, so wird dies gesondert bekannt gegeben.

Jungkatzen dürfen erstmals mit 10 Wochen innerhalb eines Wurfes mit oder ohne Mutterkatze ausgestellt werden, (mindestens 3 Tiere in einem Wurf oder als Einzeltier im Alter von mindestens 10 Wochen. Eine Katze darf nur unter dem im Stammbaum aufgeführten Namen, Würfe nur unter dem Zwingernamen ausgestellt werden. Würfe außer Konkurrenz werden nicht angenommen. Das Muttertier eines Wurfes darf ohne Bewertung mitgebracht werden und unterliegt auch der Einlasskontrolle.

Des Weiteren sind nicht zugelassen: alle tragenden und stillenden Katzen.

Falls ein Tier eines Ausstellers wegen Krankheitsverdacht oder ansteckender Erkrankung oder Parasitenbefall abgelehnt wird, werden alle Tiere dieses Ausstellers für die Ausstellung gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Meldegebühren und andere für diese Ausstellung entstandenen Kosten. Die Entscheidung der Zulassung liegt beim Untersuchenden.

Mit der Anmeldung zur Ausstellung erklärt der Aussteller, dass sein Katzenbestand frei von Parasiten und/oder infektiösen Krankheiten ist und, dass er die Meldung bei zwischenzeitlich auftretenden Erkrankungen sofort annulliert.

Aussteller die nicht zur Ausstellung kommen können oder deren angemeldete Katzen erkrankt sind oder wenn sonstige Gründe bestehen, müssen dies spätestens 14 Tage vor der Ausstellung der Ausstellungsleitung mitteilen. Unentschuldigtes Fernbleiben kann zur Ausstellungssperre führen. Bei Abmeldung nach 14 Tage vor dem Ausstellungsbeginn werden keine Meldegebühren erstattet bzw. sie werden fällig. Meldeschluss ist 3 Wochen vor Ausstellungstermin. Klassenänderungen müssen bis 8 Tage vor Ausstellung beim Meldebüro eingegangen sein (Posteingang HEKC e.V.) Klassenänderungen vom Samstag zum Sonntag werden auf der Ausstellung im Büro entgegengenommen. Ummeldungen mit Änderungen im Katalog können nur bis 14 Tage vor Ausstellung berücksichtigt werden.

Beim Austausch gemeldeter Tiere ab 8 Tage vor dem Ausstellungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 zusätzlich erhoben. Ab 3 Tage vor der Ausstellung werden keine Meldungen/ Ummeldungen mehr angenommen.

Während der Publikumszeit von 9.00 bis 17.00 Uhr müssen sich die Tiere in den dekorierten Käfigen befinden. Einvorzeitiges Verlassen der Ausstellung ist nur in begründeten Ausnahmen in Abstimmung mit der Ausstellungsleitung erlaubt.

Einmal erteilte Richterurteile sind nicht anfechtbar.

Während der Dauer der Ausstellung gilt in der Halle ein generelles Rauchverbot.

Die Teilnahme an der Ausstellung erfolgt auf eigenes Risiko. Jeder Aussteller haftet für die von ihm verursachten Schäden. Jegliche Haftung des HEKC e.V., seiner Organe und Beauftragten, ist ausgeschlossen. Dies betrifft auch Schäden, die Personen und Tieren während der Ausstellung zugefügt werden; ebenso den Verlust von Katzen oder anderen Eigentums.

Kann die Ausstellung wegen „höherer Gewalt“ oder aus sonstigen Gründen, die der HEKC e.V. nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, so werden die erhobenen Gebühren zur Begleichung der entstanden Kosten herangezogen. Ein Anspruch auf Erstattung oder irgendein Schadenersatz besteht nicht.

Der Vorstand des HEKC e.V. wünscht Ihnen viel Erfolg!